

Gemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

Ausgehängt am: 13.12.2024
Abgenommen am:

Fachbereich: Planung und Umwelt
Auskunft: Herr Gruben
Zimmer: 43
Durchwahl: 05977/937-431
Faxdurchwahl: 05977/937-6440
E-Mail: matthias.gruben@spelle.de
Aktenzeichen: 612601/01-114
Datum: 12.12.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 „Am Kohbülten“ der Gemeinde Spelle im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Rat der Gemeinde Spelle in seiner Sitzung am 23.09.2024 beschlossen hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 114 „Am Kohbülten“ aufzustellen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 wird in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß dieser Vorschrift erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB; ebenso wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Mehrfamilienwohngebäudes nördlich der Straße „Am Kohbülten“ zu schaffen. Grundlage für das Bauleitplanverfahren ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB.

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage der Gemeinde Spelle im Bereich zwischen den Straßen „An der Alten Schule“ und „Am Kohbülten“. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben, dass in der Zeit vom

23.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

während der Dienststunden (montags bis dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs + freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus in Spelle, Hauptstr. 43, Zimmer 43, die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Innerhalb dieses Zeitraumes können die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungsunterlagen auf der Internetseite www.spelle.de unter „Aktuelles & Service“, „Aktuelles“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ einzusehen.

i. V.

Matthias Sils

